



HESSISCHER LANDTAG

22. 09. 2026

GFA

Antrag

Fraktion der CDU,

Fraktion der SPD

**Frauengesundheit in Hessen stärken und weiterentwickeln – eigenes Referat,
starke Maßnahmen, mehr Dialog**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass Frauengesundheit ein wesentlicher Bestandteil einer modernen, leistungsfähigen und geschlechtersensiblen Gesundheitsversorgung ist. Frauen und Männer können von Krankheiten unterschiedlich betroffen sein, auf Therapien unterschiedlich reagieren und Symptome können sich unterschiedlich zeigen. Diese Unterschiede müssen in Prävention, Forschung, Diagnostik, Therapie und Versorgung angemessen berücksichtigt werden.
2. Der Hessische Landtag hat bereits einen umfassenden Antrag (21/1743) von CDU und SPD zur Frauengesundheit beschlossen, der deutlich gemacht hat, dass die gesundheitlichen Belange von Frauen in Hessen einen eigenständigen und dauerhaften Stellenwert in der Gesundheitspolitik haben. In diesem Antrag wurden bereits zahlreiche Handlungsfelder der Frauengesundheit aufgegriffen und konkrete Maßnahmen zur Verbesserung von Prävention, Aufklärung, Forschung und Versorgung benannt. Auch das Krankheitsbild Lipödem ist bereits Bestandteil dieser umfassenden Schwerpunktsetzung.
3. In diesem Zusammenhang begrüßt der Hessische Landtag, dass die Landesregierung mit der Einrichtung eines eigenen Referats für Frauengesundheit einen wichtigen Impuls aus dem im vergangenen Jahr im Plenum beratenen Frauengesundheitsantrag aufgegriffen hat. Damit wurde ein weiterer Schritt zur Stärkung der Frauengesundheit in Hessen unternommen.
4. Der Hessische Landtag stellt fest, dass das Lipödem eine chronische Erkrankung, von der praktisch ausschließliche Frauen betroffen sind, ist. Die Erkrankung kann mit Schmerzen, Druckempfindlichkeit, Bewegungseinschränkungen und erheblichen psychosozialen Belastungen verbunden sein. Betroffene Frauen brauchen eine frühzeitige und qualifizierte Diagnostik, eine angemessene medizinische Begleitung und eine Versorgung, die den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen entspricht.
5. Der Hessische Landtag nimmt die Anliegen der betroffenen Frauen ernst. Dabei soll das Lipödem nicht isoliert betrachtet werden, sondern als Teil einer umfassenden Frauengesundheitspolitik, die frauenspezifische Erkrankungen sichtbar macht und bestehende Versorgungslücken gezielt in den Blick nimmt.
6. Der Hessische Landtag begrüßt ausdrücklich, dass das Hessische Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege die Frauengesundheit zu einem wichtigen gesundheitspolitischen Schwerpunkt gemacht hat. Besonders begrüßt der Landtag, dass das Ministerium parlamentarische Frühstücke zu unterschiedlichen Themen der Frauengesundheit initiiert und damit einen regelmäßigen Austausch zwischen Politik, Wissenschaft, medizinischer Praxis, Selbsthilfe, Betroffenen und weiteren Expertinnen und Experten ermöglicht. Diese parlamentarischen Frühstücke leisten einen wichtigen Beitrag dazu, frauenspezifische Erkrankungen, Versorgungs- und Forschungslücken sichtbar zu machen, Fachwissen in die politische Arbeit einzubinden und konkrete Handlungsmöglichkeiten für Hessen zu identifizieren.

7. Der Hessische Landtag dankt der Landesregierung, dass die im bereits eingebrachten und beschlossenen Antrag von CDU und SPD zur Frauengesundheit formulierten Ziele und Maßnahmen weiterverfolgt werden und die Frauengesundheit so ein dauerhafter Bestandteil einer modernen und geschlechtersensiblen Gesundheits- und Präventionspolitik wird.
8. Der Hessische Landtag bittet die Landesregierung, bestehende Informations-, Beratungs- und Präventionsangebote zur Frauengesundheit kontinuierlich weiterzuentwickeln und dabei insbesondere frauenspezifische Erkrankungen stärker sichtbar zu machen und den Austausch zwischen Politik, Wissenschaft, medizinischer Praxis, Selbsthilfe und Betroffenen zur Frauengesundheit weiter zu stärken.
9. Darüber hinaus bittet der Landtag die Landesregierung, sich auf Bundesebene weiterhin für eine wissenschaftlich fundierte, geschlechtersensible, qualitätsgesicherte und an den Bedürfnissen der Frauen orientierten Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung einzusetzen, um bestehende geschlechtsspezifische Versorgungslücken systematisch zu schließen.
10. Der Hessische Landtag stellt fest, dass die aktuellen Vorgaben für die Liposuktion bei einem BMI von über 35 zu einer Verschlechterung des Zugangs zur Versorgung für einen Teil der schwer betroffenen Patientinnen führen können. Gerade beim Lipödem ist der BMI aufgrund der krankheitsbedingten Fettvermehrung an den Extremitäten nur eingeschränkt aussagekräftig. Der Hessische Landtag bittet die Landesregierung daher, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, zu prüfen, ob bei der Indikationsstellung auch oberhalb eines BMI von 35 die tatsächliche Fettverteilung und ergänzende Parameter wie die Waist-to-Height-Ratio oder ein DEXA-Scan (Röntgenmethode zur Unterscheidung zwischen normalem Fettgewebe, Lipödemgewebe und Muskelgewebe) angemessen berücksichtigt werden können, um eine sachgerechte und bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen.
11. Der Hessische Landtag begrüßt die bereits erreichten Verbesserungen in der Versorgung von Frauen mit Lipödem. Zugleich stellt er fest, dass das Lipödem trotz seiner wissenschaftlichen Anerkennung und der aktuellen S2k-Leitlinie aus dem Jahr 2024 in der Versorgungsmedizin-Verordnung bislang lediglich analog zum Lymphödem bewertet wird und damit den spezifischen Auswirkungen der Erkrankung nicht hinreichend Rechnung getragen wird. Der Hessische Landtag bittet die Landesregierung daher, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Lipödem in Teil B der Versorgungsmedizin-Verordnung als eigenständige Erkrankung mit eigenen, sachgerechten GdB-Richtwerten berücksichtigt wird und damit der besonderen gesundheitlichen und funktionellen Belastung der betroffenen Frauen angemessen Rechnung getragen werden kann.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 22. September 2026

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Tobias Eckert